

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

**betr. Eingreifen des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung in den Wahlkampf**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß der Herr Bundeskanzler am Mittwoch, dem 30. August 1961, dem amtierenden Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Ministerialdirektor Krueger, anläßlich eines Gesprächs mit Vertretern der Union-Presse den Vorwurf gemacht hat, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung unterstütze den Wahlkampf des CDU-Vorsitzenden nicht genügend?
2. Ist die seit dem 31. August 1961 zu beachtende auszugswise Verbreitung von Wahlreden des Bundeskanzlers durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung auf die am 30. August 1961 erteilte Rüge zurückzuführen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, die Einschaltung einer Bundesbehörde in den Wahlkampf zugunsten einer Partei sofort einzustellen oder aber zur Wahrung der parteipolitischen Neutralität den Spitzenkandidaten der beiden anderen im Bundestag vertretenen Parteien ebenfalls die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Auszügen aus ihren Wahlreden durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zu geben?

Bonn, den 4. September 1961

Dr. Mende und Fraktion